

**Bitte speichern Sie den Fragebogen als Erstes auf Ihren Rechner.
 Nach Beantwortung der Fragen speichern Sie bitte erneut und senden dann den Bogen als
 Dateianhang an folgende Mail-Adresse:
 e-fortbildung@kzv-sachsen.de**

**Bitte denken Sie daran, Ihren Namen und Ihre Abrechnungsnummer am Ende dieser Seite
 anzugeben.**

Juli-August 2022

1.	Müssen die CPT-Leistungen im Rahmen einer systematischen PAR-Behandlung immer der Krankenkasse angezeigt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.	Gehören Sondierungstiefen von 3 mm zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.	Ist ein genehmigter PAR-Status auch Voraussetzung für die Abrechnung der chirurgischen Leistungen (CPT)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.	Ist dem Berichtigungsantrag stattzugeben, wenn Leistungsdaten der PAR-Therapie vor dem Genehmigungsdatum der Krankenkasse liegen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5.	Es wurden für die AIT insgesamt 15 Parodontien beantragt und von der Krankenkasse genehmigt. Während der Therapie müssen zwei Parodontien mehr behandelt werden, die Sondierungstiefe von 4 mm liegt vor. Sind diese zusätzlichen Leistungen, ohne erneute Genehmigung, durch die Krankenkasse abrechnungsfähig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.	Der Leistungsinhalt der UPTc lautet: Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn. Ist die Angabe von 14 Leistungen der UPTc gemäß dem Befundschema korrekt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

B	f		k	b	k		k	k	k	k		k	b	k		f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	B

5 – 6 richtige Antworten = 2 Fortbildungspunkte

Titel, Vor- und Zuname

Abrechnungsnummer